

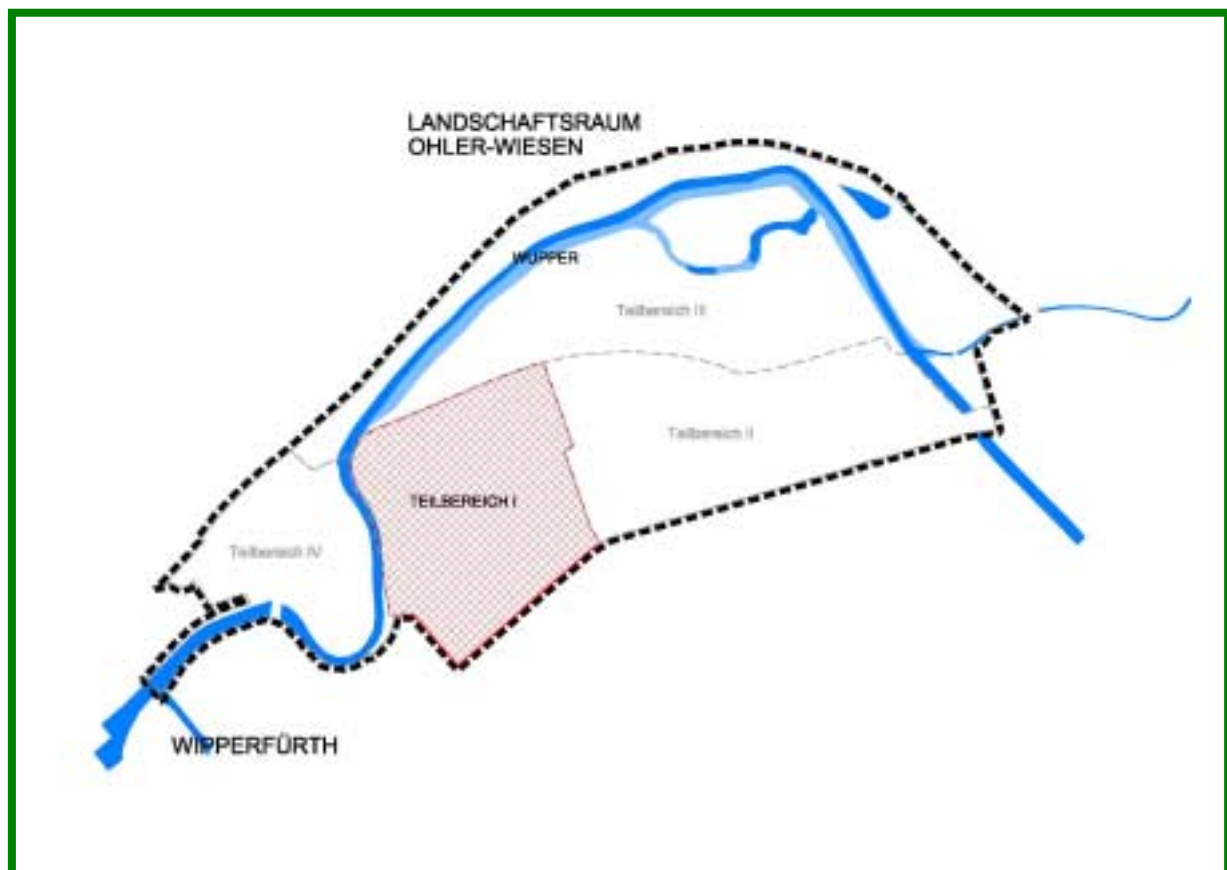
UMWELTBERICHT

B-Plan Nr. 93.1

Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen, Teilbereich I

Sportanlagen, Mehrzweckplatz - Erschließung und Parkplatz, Park,
Bebauung Lüdenscheider Str. (West)

zum Integrierten Handelskonzept
Sanierungsgebiet Wupper-Innenstadt
Stadt Wipperfürth



PLANUNGSGRUPPE SCHELLER

Landschaftsarchitekten

Dr. Lindemann-Str. 38, 41372 Niederkrüchten,

Tel.: 0 21 63 / 57 11 7 44, Fax: - 45

E-mail: mail@planungsgruppe-scheller.de

April 2009

INHALTSVERZEICHNIS

1 EINLEITUNG

- 1.1 Planungsanlass und Aufgabenstellung
- 1.2 Lage und Größe des Plangebietes sowie Abgrenzung des Untersuchungsraumes
- 1.3 Städtebauliche Ziele des Vorhabens
- 1.4 Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachplanungen

2 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

- 2.1 Bestand
- 2.2 Beschreibung der geplanten Maßnahme
- 2.3 Bewertung der Umweltauswirkungen, Verminderung und Schutzmaßnahmen
 - 2.3.1 Schutzgut Mensch
 - 2.3.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen
 - 2.3.3 Schutzgut Boden
 - 2.3.4 Schutzgut Wasser
 - 2.3.5 Schutzgut Klima / Luft
 - 2.3.6 Schutzgut Stadt- und Landschaftsbild
 - 2.3.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter
 - 2.3.8 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- 2.4 Zusammenfassung der Umweltauswirkungen
- 2.5 Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes
- 2.6 Verminderungs- und Schutzmaßnahmen
- 2.7 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten
- 2.8 Umweltüberwachung
- 2.9 Darstellung der Verfahren bei der Umweltprüfung

3 EINGRIFFS- / AUSGLEICHSBEWERTUNG

4 ZUSAMMENFASSUNG UND ERGEBNIS

ANHANG

BIOTOPTYPENWERTLISTE
KARTE NR. 1162-UB-T1-1B

1 EINLEITUNG

1.1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Wipperfürth beabsichtigt den unmittelbar an die Innenstadt angrenzenden Landschaftsraum Ohler Wiesen an der Wupper zu sanieren, als Erholungsraum auszubauen und zur Belebung des citynahen Bereichs städtebaulich neu zu ordnen. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wird zunächst für den Bebauungsplan Nr. 93.1 Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen, der Teilbereich I aufgestellt.

Um die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege zu sichern und zu verbessern, müssen die Eingriffe in Natur und Landschaft, die auf Grund dieses Bebauungsplanes vorgenommen werden, in ihrer Art, ihrem Umfang und dem zeitlichen Ablauf in einem Umweltbericht dargestellt werden. Weiterhin beinhaltet dieser Bericht, der Bestandteil des Fachplanes ist, die Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der Eingriffsfolgen entsprechend §§ 19, 20, 21 BNatSchG i. V. m. § 1a BauGB.

Der zu erstellende Umweltbericht beschreibt und bewertet die landschaftsökologische und landschaftsbildästhetische Situation des Plangebietes; er soll die Schwerpunkte und Ziele für eine ökologisch gestaltete Stadtentwicklung vorgeben und nach § 2 Abs. 4 BauGB beschreiben und bewerten.

Er beschreibt die Funktionen der Schutzgüter

- Pflanzen und Tiere
- Boden
- Wasser
- Klima / Luft
- Stadt- und Landschaftsbild
- Mensch
- Kultur- und Sachgüter

und bewertet diese hinsichtlich ihrer Erheblichkeit der Umweltauswirkungen gegenüber der beabsichtigten Planung.

1.2 Lage und Größe des Plangebietes sowie Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Das Untersuchungsgebiet Ohler Wiesen liegt im Nordosten der Stadt Wipperfürth. Das Gebiet ist direkt an der Wupper gelegen und grenzt im Westen unmittelbar an die Innenstadt. Im Norden wird der Bereich durch die ehemalige Bahntrasse Marienheide - Wipperfürth und im Süden an das Wohngebiet Lüdenscheider Str. begrenzt

Sportanlagen, Mehrzweckplatz einschl. Erschließung und Parkplatz, Park, Bebauung Lüdenscheider Str. (West) umfassen eine Plangebietsgröße von insgesamt **399.307 m²**.

1.3 Städtebauliche Ziele des Vorhabens

Das Plangebiet stellt mit seinen Funktionsräumen für Wohnen, Verkehr, Sport, Spiel und landschaftsbezogener Erholung eine wichtige Kontaktzone zwischen Stadt und Landschaftsraum dar.

Durch die zukünftige Fortschreibung der Nutzungen soll das Plangebiet entsprechend seiner Potenziale genutzt bzw. verbessert werden. Dies bedeutet, dass durch die Planungsschwerpunkte

- freizeitorientierte Raumnutzungen mit besonderen Aufenthaltsqualitäten
- Erneuerung der Sportplatzanlagen mit naturnahen Lärmschutzmaßnahmen einschl. Vereinsheim und Landschaftsbalkon, Ausbau einer Kleinspielfläche für Schulsportnutzung und Jugendarbeit
- Ausbau einer klar ablesbaren Siedlungskante mit Arrondierung und Baulückenschließung von innenstadtnahen Wohnbauflächen
- Ordnung des ruhenden und fließenden Verkehrs mit Verbesserung der Zugänglichkeit und Anbindung zur Innenstadt
- Berücksichtigung und Wertung landschaftsschutzrechtlicher Belange
- Berücksichtigung und Wertung der wasserwirtschaftlichen und wasserökologischen Situation

die zukünftige Stadt- und Landschaftsentwicklung festgeschrieben und gesichert werden soll.

1.4 Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachplanungen

Naturschutzgebiete:

Das Plangebiet weist keine entsprechenden Schutzausweisungen auf.

Landschaftsschutzgebiet: (vgl. Karte 1162-UB-T1-1B)

Der unmittelbar an die Wupper angrenzende Landschaftsraum des westlichen Plangebiets liegt im Landschaftsschutzgebiet.

Natura 2000:

Entsprechende Flächenausweisungen liegen nicht vor.

Biotopkataster:

Biotope gemäß § 62 BNatSchG liegen nicht vor.

Wasserschutzgebiete: (vgl. Karte 1162-UB-T1-1B)

Entsprechende Schutzausweisungen liegen nicht vor.

Überschwemmungsgebiet:

Teilbereich des Wupperufers ist als gesetzliches Überschwemmungsgebiet ausgewiesen.

Die Schutzgebietsanweisungen erfordern im Rahmen der weiteren Bau- und Planungsmaßnahmen eine besondere Berücksichtigung.

2 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

2.1 Bestand (vgl. Karte 1162-UB-T1-1B)



Der Teilbereich I des B-Plans 93 Ohler Wiesen wird durch verschiedene Nutzungen für Freizeit und Erholung, Sport, Wohnen und Verkehr geprägt. Flächenintensive Nutzungsstrukturen sind:

- Ein Rasenspielfeld,
- Tennenplätze für Tennis,
- eine baumbestandene Parkanlage mit vielfältigen Sport- und Aufenthaltsmöglichkeiten,
- die ehemalige historische Bahntrasse als Rad- und Fußwegeverbindungen von Marienheide in die Innen-

stadt mit mangelnden Anknüpfungspunkten sowie einem stark sichtverdämmenden Gehölzbewuchs aus z. T. bodenfremden Gehölzen,

- eine städtebauliche Siedlungskante entlang der Lüdenscheider Straße mit unbefriedigenden, trennenden und vernetzenden Grünstrukturen,
- der Abschnitt „Lüdenscheider Straße“ mit Parkbuchten und sonstigen Erschließungsstraßen.

2.2 Beschreibung der geplanten Maßnahme

Das Plangebiet stellt mit seinen Funktionsräumen für Sport, Spiel und landschaftsbezogene Erholung eine wichtige Kontaktzone zwischen Stadt- und Landschaftsraum mit folgenden Maßnahmen dar:

- Eindeutige zielorientierte Wege und Plätze mit besonderen Gestaltungselementen stellen das vernetzende Wege- und Erschließungskonzept dar und betonen die vorhandenen Landschafts- und Gewässerstrukturen.
- Bedeutende platzartige Fassungen aus Gabionen, Sitzstufen am Wasser, naturnahe Lärmschutzelemente und natürliche Herausforderungen zum altersübergreifenden Spielen auf freien Flächen an besonderen Spielgeräten betonen die Aufenthaltsqualität.
- Durch den Ausbau einer Brückenkopftreppe sowie den Ausbau von Rampen zum Landschaftsbalkon wird der historische, ehemalige Bahndamm als Rückrad eines besonderen Rad- und Wanderweges in das Parkkonzept einbezogen.
- Die historische Bahnanlage wird mit Hilfe von Lichtinszenierungen saniert und reaktiviert.
- Die Entwicklung und Betonung besonderer, vorhandener und neuer Gehölzstrukturen wie Baumdächer, Heckenräume, geschlossene Abpflanzungen und offene Wiesenflächen bestimmen die Sichtachsen, Toreffekte und Parkräume.

- Lineare Leitgehölze und Vegetationsstrukturen werden unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestandes entwickelt und gefördert.
- Das Entfernen von bodenfremden Gehölzflächen und die Förderung von standortgerechten offenen und geschlossenen Vegetationselementen unter Berücksichtigung des Überschwemmungsbereichs sichert den Aufbau und die Entwicklung autotypischer Vegetationsstrukturen.
- Es werden Aufenthalts- und Aussichtsplätze als Bankplätze und Stufen geschaffen.
- Durch Ausbau, Sanierung und Verknüpfung eines durchgehenden Rad- und Wanderweges mit besonderer Effekt- und Funktionsbeleuchtung sowie einer Alleenbildung mit einer Leitbaumart erhält der Bahndamm eine bedeutende, verbindende Funktion.
- Erneuerung der Sportplatzflächen und Ausbau des Vereinsheims mit Landschaftsbalkon
- Bestandssicherung und Festsetzung zum Erhalt des ortstypischen Erscheinungsbildes der Bebauung Lüdenscheider Straße
- funktioneller Ausbau von Erschließungsanlagen und Platzflächen

2.3 Bewertung der Umweltauswirkungen, Verminderung und Schutzmaßnahmen

Umweltauswirkungen können sich grundsätzlich auf alle Schutzgüter erstrecken. Dabei sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a, c u. d BauGB neben den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen, die Landschaft, die biologische Vielfalt, der Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt, die Kultur- und sonstigen Sachgüter auch die sonstigen Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 b, e-i BauGB und nach § 1a Abs. 2 u. 3 BauGB zu untersuchen.

Erfasst werden die Auswirkungen der Festsetzungen des B-Plans auf die Schutzgüter. Dabei werden die zu erwartenden Beeinträchtigungen und Belastungen, aber auch Entlastungswirkungen, aufgezeigt. Beeinträchtigungen werden unterschieden nach:

- Baubedingten Wirkungen, hervorgerufen durch die Herstellung von Infrastrukturen mit entsprechenden Baustellentätigkeiten (meist vorübergehend)
- Anlagebedingten Wirkungen durch die Errichtung der Infrastrukturanlagen (meist dauerhaft)
- Betriebsbedingten Wirkungen, die durch die Nutzung des Sondergebietes entstehen (meist dauerhaft)

2.3.1 Schutzgut Mensch

Das geplante Vorhaben hat folgende mögliche bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:

Auslösender Wirkfaktor	Auswirkungen auf das Schutzgut
<u>baubedingte Wirkungen</u> bauzeitliche Schallemission, Stäube	Beeinträchtigung der Erholungsfunktion
<u>anlagebedingte Wirkungen</u> keine	Nicht vorhanden
<u>betriebsbedingte Wirkungen</u> Schallemissionen durch Nutzer der Sport- und Freizeitmöglichkeiten werden durch den Bau einer Lärmschutzkonstruktion sowie die Anpflanzung von Gehölzflächen gemindert.	Temporäre Beeinträchtigung der Erholungsqualität, aber nicht der Wohnqualität angrenzender Gebiete (Nachweis erfolgt durch Lärmgutachten).

Durch die Aufwertung und Gestaltung des Erholungs- und Freizeitbereiches Ohler Wiesen mit Schaffung von Spiel-, Freizeit- und Erholungsangeboten sowie Aufenthaltsbereichen im öffentlichen Raum sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Lebensumstände der Bewohner der Umgebung sowie auf Besucher der öffentlichen Grünfläche zu erwarten; vielmehr hat die Maßnahme eine positive Wirkung durch Erhöhung des Erholungswertes und Steigerung des Erlebbarmachen des Naturraumes an der Wupper.

Darüber hinaus sind keine nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch die Bebauungsplanung verbunden. Die nächstliegende Bebauung der Lüdenscheider Straße wird durch entsprechende aktive Maßnahmen (Lärmschutzkonstruktion) vor dem Freizeitlärm abgeschirmt, vorsorglich werden darüber hinaus durch Festsetzung passiver Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Lüdenscheider Straße die Bewohner künftig vor Verkehrslärm geschützt (bei Neubauten).

Die festgesetzten überbaubaren Flächen entsprechen den legal errichteten Gebäuden und lassen darüber hinaus im vorderen Bereich zur Lüdenscheider Straße ausreichend Erweiterungsspielraum vor dem Hintergrund einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

2.3.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Das geplante Vorhaben hat folgende mögliche bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen und Tiere:

Auslösender Wirkfaktor	Auswirkungen auf das Schutzgut
<u>baubedingte Wirkungen</u> bauzeitliche Schallemission	Temporäre Funktionsbeeinträchtigung von Lebensräumen
<u>anlagebedingte Wirkungen</u> Flächeninanspruchnahme durch Erschließung, Platzflächen	Funktionsbeeinträchtigungen durch Veränderung der Standortfaktoren (Vegetation, Wasserhaushalt, Klima etc.)
<u>betriebsbedingte Wirkungen</u> Schallemissionen	Funktionsbeeinträchtigung von Lebensräumen

Durch die vorgesehene Aufweitung und teilweise naturnahe Abflachung des Uferbereichs wird der vorhandene Gehölzaufwuchs im Böschungsbereich verändert. Aufgrund der unmittelbaren Neugestaltung und Neubepflanzung mit standortgerechten Arten werden betroffene

Werte und Funktionen zeitnah wieder hergestellt. Die „Rückgewinnung als Flusslandschaft“ nach der Regenerationszeit wird positive Auswirkungen auf das Schutzgut haben.

Für die unmittelbar angrenzenden Parkbereiche ist ein erhöhter Nutzungsdruck zu erwarten, dem durch Maßnahmen zur gezielten Besucherlenkung (Wegeführung, Angebot von ausgewiesenen Sitzbereichen) entgegen gewirkt wird. Mehrversiegelungen durch Vereinsheim und Ausbau von Platzflächen stellen einen Eingriff im Sinne des Naturschutzrechtes dar. Zur Darstellung des Eingriffs wird ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag vorgelegt, der Möglichkeiten von Vermeidungs- sowie Kompensationsmaßnahmen aufzeigt.

2.3.3 Schutzgut Boden

Grundlage für die Darstellung ist die Bodenkarte Nordrhein-Westfalen im Maßstab 1 : 50.000. Die Bodenkarte gibt lediglich den ursprünglichen Zustand wieder, der durch menschliche Aktivitäten verändert sein kann.

Ergänzend für die Bewertung wurde die Karte der schutzwürdigen Böden in NRW des Geologischen Dienstes herangezogen. Alle Böden werden hierbei hinsichtlich ihrer natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion in Abhängigkeit vom Grad der Funktionserfüllung in drei Stufen bewertet. Die hier bewerteten Bodenfunktionen setzen naturnahe, wenig überprägte Böden voraus, während für die Nutzungsfunktionen durch menschliche Eingriffe die Böden nutzungsspezifisch optimiert und darüber hinaus für Siedlung, Industrie und Verkehr versiegelt bzw. als Rohstofflagerstätte verbraucht werden.

Im Plangebiet liegen gemäß Kartierung des ökologischen Dienstes grundwasserbeeinflusster brauner Aueboden im nicht besiedelten Bereich und Braunerde im besiedelten Bereich vor:

Bodentyp / Ausgangsmaterial	Brauner Aueboden	Typ. Braunerde
Bodenart	schluffiger Lehm, vereinzelt kiesig	schluffiger Lehm, schwach steinig
Bodenfunktion	Grundwasserböden	fruchtbare Böden
Schutzwürdigkeit (Bergischer Kreis)	Kategorie 2, Biotopentwicklung	Stufe 1, Fruchtbarkeit
Bodenwertzahl	50 - 70	45 - 60
Wasserleitfähigkeit	mittel	hoch
Bodeneignung zur Versickerung	zu nass	bedingt geeignet
Nutzbare Feldkapazität	hoch	hoch
Filterwirkung	hoch	mittel

Der angetroffene AUEBODEN ist selten und hinsichtlich seines Lebensraumpotenzials als schutzwürdig einzustufen. Die Untere Bodenschutzbehörde des Oberbergischen Kreises stuft diesen Boden gemäß Sondervereinbarung in die Schutzkategorie II und als nicht ausgleichbar ein, d. h. Eingriffe sollten grundsätzlich vermieden bzw. unvermeidbare Inanspruchnahme entsprechend ausgeglichen werden.

Da die heutige Situation des Auenbereiches nur gering naturnah gestaltet ist, sollen durch die „Rückgewinnung der Flusslandschaft“ im weiteren Plangebiet bodenbezogene Sicherungen und Regeneration wiederhergestellt werden. Bei der Gestaltung des ersten Teilbereichs werden die Bodenschutzbelange berücksichtigt und wenig beeinflusst.

Historisch bedingt ist die gesamte Wupperrau anthropogen überformt. Das Plangebiet selbst wird heute als Sport- und Freizeitareal genutzt, der Bereich um die Lüdenscheider Straße ist durch überwiegend Wohnbebauung geprägt. Die Beanspruchung des Schutzgutes Boden durch diese Nutzungen ist daher bereits im überwiegenden Planbereich gegeben (bestehende Parkanlage mit Wegen, Fußballplatz, Tennisanlagen etc.). Ein erstmaliger Eingriff in den

Boden in einem etwas größeren Umfang erfolgt nicht. Landschaftsbalkon und neues Vereinsheim werden im Bereich des Bahndammes und der ehemaligen Laufbahn errichtet, in denen der natürlichen Bodenaufbau seit Jahrzehnten bzw. Anfang der 20. Jahrhundert gestört ist.

Es handelt sich insgesamt jedoch im Verhältnis zu dem Gesamtgebiet einschließlich Wupperrenaturierungsbereiche um einen kleineren Teilbereich, der erstmalig versiegelt wird. Das Schutzgut Boden erfährt durch die geplanten Maßnahmen insbesondere nördlich des Bahndammes (z.B. Abtragung des Tennenplatzes) ausreichend Aufwertungen, die den Anforderungen eines Ausgleiches im Sinne des Bodenschutzes mehr als gerecht werden (siehe hierzu auch Eingriffs-Ausgleichbilanzierung).

Die angetroffene BRAUNERDE ist häufig, aber hinsichtlich ihres Lebensraumpotenzials zur Nähe des Auenbodens und der hohen Fruchtbarkeit als wertvoll einzustufen.

Natürliche, unbeeinflusste Braunerde-Böden kommen aufgrund der beschriebenen menschlichen Nutzung im Plangebiet nicht mehr vor.

Der schutzwürdige Boden hat durch die heutigen Nutzungen einen geringen naturnahen Zustand und kann somit die Funktion nur noch teilweise erfüllen. In Teilbereichen der ausgewiesenen Mischgebietsflächen und der öffentlichen Grünflächen (südlicher Plangebietsbereich) klassifiziert die Bodenkarte ausschließlich anthropogen überformte Böden.

Das geplante Vorhaben hat folgende mögliche bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen für das Schutzgut Wasser; vorwiegend auf das Schutzgut Boden:

Auslösender Wirkfaktor	Auswirkungen auf das Schutzgut
<u>baubedingte Wirkungen</u> Temporäre Flächeninanspruchnahme Temporäre Stoffeinträge	Beeinträchtigung der Bodenfunktion durch Versiegelung und Aufschüttung Beeinträchtigung der Bodenlebewelt und der Filter und Pufferfunktion von Böden
<u>anlagebedingte Wirkungen</u> tlw. Erhöhung des Versiegelungsgrades - Gebäude	Verlust von Bodenfunktion, Verlust von bedingt naturnahen Böden, Beeinträchtigung der Filter- und Pufferfunktion durch Anfüllung und Versiegelung
<u>betriebsbedingte Wirkungen</u> Stoffeinträge	nicht vorhanden

Durch die Festschreibung des vorhandenen Bestandes der Erschließungsflächen, der Mischgebietsflächen und der Flächen für Freizeiteinrichtungen werden vorrangig vorhandene anthropogen überformte Böden beeinflusst, so dass keine negativen Auswirkungen durch geringe Bodenversielung und Bodenveränderung entstehen. Zudem wird durch die Rückgewinnung der Uferzonen zur nahen Auelandschaft der anthropogenen Veränderung entgegengewirkt. Dies bedeutet, dass für das Schutzgut Boden in diesem Bereich keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind bzw. im weiteren Planungsraum Bodenfunktionen sogar verbessert werden. Geringfügige, unvermeidbare Beeinträchtigungen werden ausgeglichen.

2.3.4 Schutzgut Wasser

Das geplante Vorhaben hat folgende mögliche bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen für das Schutzgut Wasser; vorwiegend auf das Schutzgut Grundwasser:

Auslösender Wirkfaktor	Auswirkungen auf das Schutzgut
<u>baubedingte Wirkungen</u> Temporäre Wasserhaltung Temporäre Stoffeinträge	Temporäre Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes durch kleinräumige Absenkung Mögliche Verunreinigung des Grundwassers
<u>anlagebedingte Wirkungen</u> Erhöhung des Versiegelungsgrades	Verlust von Grundwasserneubildung durch Überbauung
<u>betriebsbedingte Wirkungen</u> Stoffeinträge	Nicht zu erwarten

Der Plangebietsteilbereich grenzt westlich unmittelbar an die wasserführenden Wupper, die in einem Geländeeinschnitt verläuft. Ihr Ufer ist zu Erosionssicherung teilweise mechanisch verbaut. Trotz der anthropogenen Beeinflussung wirkt sie mit ihren randlichen Gehölzstreifen aus teilweise bodenständigen und bodenfremden Gehölzarten relativ naturnah.

Die strukturelle Vielfalt der Wupper wird in diesem Bereich langfristig verbessert und in einen naturnaheren, dem Leitbild entsprechenden Zustand gebracht. Eine Gefährdung des Oberflächenwassers durch Eintrag von belastetem Grundwasser ist auszuschließen, da keine großflächigen Versiegelungen in diesem Raum geplant sind.

Der Überschwemmungsbereich der Wupperaue wird bei den weiteren Planungsmaßnahmen berücksichtigt und ausbaufrei gesichert bleiben.

Aufgrund der zusätzlichen Versiegelung der Sportfläche, durch Bebauung und Erschließung gehen wasserdurchlässige Bodenschichten verloren, so dass sich die Grundwasserneubildung verringert und der Oberflächenwasserabfluss flächenmäßig erhöht wird. Durch Versickerung des Oberflächenwassers kann dieser Funktionsausgleich wieder hergestellt werden, somit treten nur geringe Umweltauswirkungen für das Schutzgut Wasser auf.

2.3.5 Schutzgut Klima / Luft

Das geplante Vorhaben hat folgende mögliche bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen für das Schutzgut Klima / Luft:

Auslösender Wirkfaktor	Auswirkungen auf das Schutzgut
<u>baubedingte Wirkungen</u> Temporäre Staub-, Schall, und Schadstoffemissionen	Temporäre Beeinträchtigung der Lufthygiene im angrenzenden Wohngebiet
<u>anlagebedingte Wirkungen</u> Erhöhung des Versiegelungsgrades	Temporärer Verlust von Freiflächen mit klimaausgleichenden und lufthygienischen Funktionen
<u>betriebsbedingte Wirkungen</u> Staub-, Schall, und Schadstoffemissionen	Nicht zu erwarten

Der Wasserlauf der Wupper fungiert großräumig als Frischluftschneise. Mikroklimatisch ist und wird der Raum durch die bebauten und befestigten Flächen belastet, zusätzliche nachteilige Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

2.3.6 Schutzgut Stadt- und Landschaftsbild

Das geplante Vorhaben hat folgende mögliche bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen für das Schutzgut Landschaft:

Auslösender Wirkfaktor	Auswirkungen auf das Schutzgut
<u>baubedingte Wirkungen</u> Temporäre Schall, und Schadstoffemissionen	Beeinträchtigung der Erholungsnutzung
<u>anlagebedingte Wirkungen</u> Erhöhung des Versiegelungsgrades Visuelle Veränderungen durch Bebauung	Veränderung und temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Sichtbeziehung und Verlust von offenen Freiflächen
<u>betriebsbedingte Wirkungen</u> Schall- und Schadstoffemissionen	Keine erheblichen Auswirkungen

Durch die geplante Maßnahme wird ein Teilstück der Wupper in einen naturnahen Zustand rückgebaut und das Ufer für Besucher erlebbarer gemacht. Die Herstellung der neuen Zugänge, Aufenthaltsplätze und der Sport- und Spielmöglichkeiten haben damit positive Wirkungen für das Stadtbild und das Naturerleben in diesen Stadtraum. Zur Sicherung der ortstypischen Bebauung enthält der B-Plan entsprechende Festsetzungen.

Auf das Schutzgut Stadt- und Landschaftsbild sind keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

2.3.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Das geplante Vorhaben hat folgende mögliche bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Auslösender Wirkfaktor	Auswirkungen auf das Schutzgut
<u>baubedingte Wirkungen</u> Temporäre Flächeninanspruchnahme	Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten
<u>anlagebedingte Wirkungen</u> Erhöhung des Versiegelungsgrades	Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten

Kulturgüter wie denkmalgeschützte Gebäude, Bodendenkmale und sonstige Sachgüter mit charakteristischen Einzelmerkmalen sind im Plangebiet nicht bekannt.

2.3.8 Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern

Im Rahmen der Bestandsaufnahme sind über die für die einzelnen Schutzgüter zu erwartenden Auswirkungen auch die Wechselwirkungen zwischen diesen zu berücksichtigen. Die Schutzgüter beeinflussen sich in unterschiedlichem Maße gegenseitig, so dass Umweltauswirkungen auf ein Schutzgut indirekt auch Effekte auf ein anderes Schutzgut nach sich ziehen können. Im B-Plan-Gebiet sind dabei folgende Auswirkungen auf bestehende Wechselwirkungen zu erwarten:

- Geringfügige Bodenversiegelung => geringere Grundwasserneubildungsrate

- Durch veränderte und erweiterte Wegeverbindungen des Parks sowie durch Ausbau des Sportplatzes sind kleinräumige Störungen des hochwertigen Lebensraums für Tiere und Pflanzen sowie des Mikroklimas zu erwarten.
- Mit dem teilweisen Verlust des Lebensraumes Park sind auch kleinräumige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes verbunden.

Durch die geplante Rückgewinnung der naturnahen Flusslandschaft im weiteren Planverfahren, die Entwicklung des Landschaftsraumes in einen attraktiven Erholungsraum sowie die gezielte Besucherlenkung sind positive Auswirkungen auf die abiotischen und biotischen Schutzgüter zu erwarten und evt. Eingriffe in die Schutzzgüter werden kompensiert.

Trotz dieser positiven Effekte sind für die oben genannten Umweltauswirkungen Konfliktvermeidungs- und Ausgleichsstrategien zur Verringerung des Eingriffs zu berücksichtigen.

Über die bereits unter den Schutzgütern genannten Wechselwirkungen hinaus (Boden - Oberflächenwasser) sind keine relevanten negativen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern aufzuzeigen, zumal sich negative Effekte nur auf sehr kleinem Raum bewegen.

2.4 Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Im Zuge der Umweltprüfung werden die erheblichen Auswirkungen des Vorhabens dargestellt. Auf der Basis der vorgenannten Erhebungen sind zusammenfassend folgende Auswirkungen zu erwarten und folgende Erheblichkeit einzustufen:

Schutzgut	Anzeichen einer Umweltrelevanz	Bemerkungen
1. Mensch	Keine Anzeichen einer Umweltrelevanz / positive Wirkungen	Durch Aufwertung und Neugestaltung Erhöhung des Erholungswertes und Steigerung des Erlebbarmachens des Naturraumes an der Wupper sowie Immissionseinschränkung durch Lärmschutzmaßnahmen
2. Tiere, Pflanzen	Anzeichen einer Umweltrelevanz / positive Wirkungen im weiteren Planverfahren	Eine Eingriffsbewertung wurde erstellt. Vermeidbare Beeinträchtigungen werden vermieden, verbleibende Beeinträchtigungen werden kompensiert.
3. Boden	Anzeichen einer Umweltrelevanz / positive Wirkungen im weiteren Planverfahren	Negative Auswirkungen auf die angetroffenen schutzwürdigen Böden sind nicht zu erwarten, da der naturnahe Zustand nicht mehr oder nur geringfügig vorhanden ist. Durch Rückgewinnung einer Auenlandschaft im weiteren Planungsbe- reich soll eine bodenbezogene Sicherung und Regeneration wiederhergestellt werden.
4. Wasser	Anzeichen einer Umweltrelevanz / positive Wirkungen im weiteren Planverfahren	Langfristig ist eine Verbesserung der Gewässerstrukturgüte zu erwarten. Negative Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss sind nicht zu erwarten. Punktuelle Einflüsse auf das Grundwasser werden kompensiert.
5. Klima / Luft	Keine Anzeichen einer Umweltrelevanz	Es werden keine großflächigen, Klima verändernden bzw. Landschaftsraum verändernden Versiegelungen vorgenommen.

6. Stadt- u. Landschaftsbild	Keine Anzeichen einer Umweltrelevanz / positive Wirkungen	Optimierung des Stadt- und Landschaftsbildes durch Hervorheben der Naturraumpotenziale.
7. Kultur- u. Sachgüter	Keine Anzeichen einer Umweltrelevanz	
8. Wechselwirkungen	Keine Anzeichen einer Umweltrelevanz	

2.5 Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes

Ohne die städtebauliche Maßnahmen würden die vorhandenen Funktionen und Strukturen im Plangebiet bestehen bleiben, insbesondere:

- Die nicht genutzten Offenlandstandorte sowie die heute bereits verbuschten Vegetationsbereiche im Übergang zu den Auenflächen würden sich durch die Sukzession zu geschlossenen Waldbeständen weiterentwickeln.
- Bei Nichtdurchführung würde die Attraktivität der Freizeit- und Erholungsnutzung in seiner Funktion abnehmen und qualitativ verfallen.
- Sportanlagen für die Jugendnutzung werden weiterhin fehlen
- Eine ungeordnete bauliche Entwicklung und die Verzahnung von Siedlungs- und Gartenkanten mit der freien Landschaft würden bestehen bleiben.

2.6 Verminderungs- und Schutzmaßnahmen

Pflanzen

- Vermeidung von Bodenverdichtungen im Wurzelbereich vorhandener, angrenzender, erhaltenswerter Bäume. Entstandene Verdichtungen sind tiefgründig zu lockern, im Wurzelbereich in Handarbeit!
- Freigelegte Wurzeln sind durch Abdecken vor dem Austrocknen zu schützen, verletzte Wurzeln sind nachzuschneiden und mit einem Wundmittel zu behandeln.
- Pflanzgebote und Pflegehinweise für die öffentlichen Grünflächen, die neuen Sportflächen sowie die Verkehrsflächen werden festgesetzt.

Boden

- Schutz von Oberboden durch separate Abtragung und Lagerung außerhalb des Baustellenbereichs gemäß DIN 18 915, Wiederverwendung für vegetationstechnische Zwecke
- Beschränkung der Flächenversiegelung auf das Mindestmaß
- Erhaltungsgebot für die Auenbestände inkl. Gewässer sowie für den Baumbestand; Schutz der bodenständigen Vegetationsbestände vor baubedingten Einwirkungen
- Unvermeidbare, kleinflächige Eingriffe werden durch das Ökokonto ausgeglichen

Wasser

- Vermeidung von Kontamination mit Schadstoffen zum Schutz des Grundwassers
- Versickerung von anfallendem Oberflächenwasser über die belebte Bodenschicht
- Gewährleistung der Versickerungsfähigkeit der Freiflächen durch weitest mögliche Verwendung luft- und wasserdurchlässigen Materialien
- Sicherung des Abstandes zur Wupper und naturnahen Entwicklung des Auenbereiches

Landschaftsbild

- Aufbau eines sich in den Landschaftsraum integrierten Siedlungsrandes mit freizeitorientierten Landschaftsstrukturen unter Würdigung der Gewässerkante

Übergeordnet

- Festsetzung von Ausführungsfristen, um eine zeitnahe Umsetzung der grünordnerischen Maßnahmen zu gewährleisten
- Optimierte Baustellenmanagement zur Reduktion baubedingter Beeinträchtigungen der einzelnen Schutzgüter

2.7 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

In dem mehrjährigen Planungsprozess des Gesamtareals Ohler Wiesen wurden immer wieder alternative Varianten diskutiert. Die jetzt zugrunde liegende Planungskonzeption stellt eine hinsichtlich Natur- und Landschaftsschutz (Erhalt wertvoller Grünbereiche), Wasserrecht, Infrastrukturangebot (Erhalt bestehender innenstadt- und schulstandortnaher Sporteinrichtungen), Städtebau und Erholungsfunktion, Erschließung sowie privaten Nutzungsansprüchen optimierte Lösung dar. Sie fügt sich behutsam in den Grünbestand und die vorhandene Infrastruktur ein.

Dasselbe gilt für den Bereich des BP Nr. 93.1:

Es handelt sich hierbei in erster Linie um die Bestandssicherung der heute bereits bestehenden Sport- und Freizeitanlagen. Lediglich Vereinsheim, Kleinspielfeld und Mehrzweckplatz sind neue Nutzungen, deren Lage immer wieder diskutiert und optimiert wurde. Alternative, konfliktärmere Standorte in einer vergleichbaren Zuordnung auf stadteigenen Flächen, die eine entsprechende Flächengröße bieten, den funktionalen Zusammenhang und ein konfliktfreies Nebeneinander von Nutzungen ermöglichen sowie den Ersatz für die wegfallenden Nutzungen im Überschwemmungsgebiet gewährleisten, sind nicht vorhanden

In der Detailplanung wurden und werden auch weiterhin alternative Umsetzungsarten und Gestaltungen diskutiert und abgewogen, die jedoch keine gravierenden, sich von den oben aufgezeigten Auswirkungen, abweichenden Folgen haben werden.

2.8 Umweltüberwachung

Die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen zur Verminderung und Kompensation von Beeinträchtigungen werden von der Stadt ein Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplans bzw. ein Jahr nach Abschluss der Bebauung durch Ortsbesichtigung überprüft.

Die Maßnahmen zur Grünordnung im öffentlichen Bereich werden durch fachgerechte Ausführung in den Jahren 2009 – 2011 und Abnahme umgesetzt, wodurch eine fachlich richtige Umsetzung sicher gestellt ist. In diesem Zusammenhang werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um während der Bauausführung nicht notwendige Beeinträchtigungen zu vermeiden.

2.9 Darstellung der Verfahren bei der Umweltprüfung

Aufnahme- und Bewertungsmethoden

- **Lärmsituation**

Die Berechnung der durch die Sportanlage und der Platzfläche möglicherweise entstehenden Lärmimmissionen wurde auf Grundlagen der 18. BImSchVO, gem. dem Merkblatt Nr. 10 (Geräuschimmissionsprognose von Sport- und Freizeitanlagen des Landesumweltamtes NRW) und den VDI-Richtlinien VDI 3770 und VDI 2714 mit einem rechnergestützten Programm erstellt.

Die Ermittlung, Berechnung und Darstellung der Verkehrslärmimmissionen aus dem Straßenverkehr der Lüdenscheider Straße erfolgte rechnergestützt gemäß RLS 90 und gemäß DIN 4109 – Schallschutz im Städtebau (Ermittlung der Lärmpegelbereiche). Basis war eine Verkehrszählung aus November 2007, die Verkehrsmengen der Stichstraße wurden anhand der angrenzenden (auch künftigen) Nutzungen abgeschätzt.

- **Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung**

Die Eingriffsbewertung und Kompensationsberechnung erfolgt anhand der ‚Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung NRW‘ (LÖBF NRW, Stand Dezember 2006), welche in einer Arbeitsgruppe aufgrund der Änderungen der Eingriffsregelung des Landschaftsgesetzes NRW vom Juli 2000 bzw. Mai 2005 modifiziert wurde. Grundlage des Verfahrens ist die Gegenüberstellung des ökologischen Istzustandes des Plangebietes mit dem ökologischen Zustand nach Verwirklichung der Planung.

Die Bestandsbewertung erfolgt durch Begehung des Plangebietes im September / Oktober 2008 und Januar 2009.

- **Hinweise zu Wissenslücken und Risiken**

Aufgrund der Bestandssituation und der beabsichtigten Planung wird durch die Bebauungsplanung die Situation nicht gravierend geändert, so dass keine weiteren Spezialuntersuchungen erforderlich sind.

3 EINGRIFFS- / AUSGLEICHSBEWERTUNG

Es gelten die allgemeinen Grundsätze der Eingriffsverminderung z. B. die Vermeidung von Kontaminationen zum Schutz des Grundwassers oder Vermeidung von Bodenverdichtungen im Wurzelbereich vorhandener Bäume.

Eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und im Weiteren Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs sind erforderlich, da diese Maßnahme „der städtebaulichen Neuentwicklungen“ nach Landschaftsgesetz NRW § 4 Abs. 2 Ziff. 4 i. V. m. Ziff. 7 und dem Bundesnaturschutzgesetz § 18 Eingriffe in den Landschaftsraum darstellen. Nach § 6 Abs. 2 LG NRW ist die nachfolgende Eingriffsregelung anzuwenden.

Die Eingriffsbewertung und Kompensationsberechnung erfolgt anhand der ‚Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung NRW‘ (LÖBF NRW, Stand Dezember 2006), welche in einer Arbeitsgruppe aufgrund der Änderungen der Eingriffsregelung des Landschaftsgesetzes NRW vom Juli 2000 bzw. Mai 2005 modifiziert wurde.

Grundlage des Verfahrens ist die Gegenüberstellung des ökologischen Istzustandes des Plangebietes mit dem ökologischen Zustand nach Verwirklichung der Planung. Die Zuordnung einzelner Strukturen zu Biotoptypen erfolgt entsprechend einer Biotoptypentabelle (vgl. Tabelle im Anhang) in den Wertstufen zwischen 0 (geringste Wertigkeit, z. B. versiegelte Flächen) und 10 (höchste Wertigkeit, z. B. Moore) vergeben werden.

Die unvermeidbare Inanspruchnahme des geschützten Auebodens durch den Ausbau des Vereinheims mit Landschaftsbalkon wird durch eine ergänzende Eingriffsdarstellung behandelt.

Im Folgenden werden die Bestandsstrukturen des 1. Plangebietsteilbereiches in Tab. A mit den geplanten Strukturen in Tab. B gegenübergestellt:

A. Ausgangszustand				
1	2	3	4	5
Code	Biotoptyp	Fläche in m²	Grundwert A	Flächenwert (Sp 3 x Sp 4)
1.1	Versiegelte Fläche, Straße	4.251	0	0
1.1	Versiegelte Fläche, Bebauung	4.738	0	0
1.3	Wassergebundener Weg	561	1	561
4.3	Gartenland	3.158	2	6.316
4.5	Sportplatz	9.958	2	19.916
4.5	Spielplatz	3.469	2	6.938
4.7	Öffentliche Grün	13.025	5	65.125
9.2	Fließgewässer (bedingt naturfern)	145	4	580
	Summe	39.305		99.436

B. Planungszustand				
1	2	3	4	5
Code	Biotoptyp	Fläche in m²	Grundwert P	Flächenwert (Sp 3 x Sp 4)
1.1	Versiegelte Fläche, Straße, Parkplatz	5.842	0	0
1.1	Versiegelte Fläche, Bebauung	4.738	0	0
1.2	Versiegelte Fläche, Landschaftsbalkon	620	0,5	310
1.2	Weg Bahndamm *	561	0,5	281
4.3	Gartenland	3.158	2	6.316
4.5	Sportplatz	10.460	2	20.920
4.5	Spielplatz	3.469	2	6.938
4.7	Öffentliche Grün	10.027	5	50.135
7.1	Schnitthecke	285	3	855
9.2	Fließgewässer (bedingt naturfern)	145	4	580
	Summe	39.305		86.335

C. Differenzwert B - A:	-13.102
--------------------------------	----------------

**Entwässerung in Wiesenvegetation*

Grundlage der Kompensationsermittlung bildet die Bilanzierung des Ausgangszustandes sowie des Planungszustandes hinsichtlich der ökologischen Wertigkeit.

In **Tab. A** und **Tab. B** wurde für Bestand, Ist-Zustand und Planungszustand nach Realisierung, mit Hilfe einer 10-stufigen Skala der jeweilige ökologische Wert ermittelt. Die Multiplikation des Biotopwertes mit der jeweiligen Fläche ergab den Einzelflächenwert des Biotops; die Addition der Einzelwerte den Gesamtflächenwert des Untersuchungsraumes.

Die Berechnung des Kompensationswertes errechnet sich durch die Differenz der Tabellen **A** und **B** wie folgt:

Ergebnis	
Gesamtflächenwert A	99.436
Gesamtflächenwert B	86.335
Differenz B - A	-13.102

Bei der Gegenüberstellung der Biotopwerte des Istzustandes mit dem des Planungszustandes ergibt sich ein Biotopwertdefizit von **13.102 Wertpunkten**.

Dieses Biotopwertdefizit wird durch ökologische Anreicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Teilbereich III des B-Plans auf einer stadteigenen Fläche mit dem Biotopgrundwert 2 durch Umwandlung in einer Fläche mit dem Grundwert 5 kompensiert. Der hierfür anzurechnende Flächenanteil muss **4.367 m²** betragen.

Gemäß der Bewertungsgrundsätze und Ausgleichsverpflichtungen für Eingriffe in Böden des Oberbergischen Kreises – Amt für Umwelt und Landschaftsentwicklung – Untere Landschafts- und Bodenschutzbehörde, werden die Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in das Bodenpotenzial zusätzlich ergänzend gefordert. Das heißt, dass bei Böden der Kategorie II sowohl die Versiegelung und Teilversiegelung als auch die Veränderung der Bodenschichten

einen Eingriff darstellt, der die besonderen Bodeneigenschaften nachhaltig und in der Regel irreversibel schädigt. Eingriffe in Böden dieser Kategorie II sind grundsätzlich nicht ausgleichbar. Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind im Verhältnis Eingriff: Ausgleich = 1 : 1 auszugleichen.

Für den Bereich „Landschaftsbalkon“ im Bereich außerhalb der genutzten Bahndammfläche mit ca. 260 m² zusätzlicher Versiegelungsfläche bedeutet dies, dass ergänzend **260 m²** Ausgleichsfläche für Renaturierungsmaßnahmen bereitgestellt werden müssen.

Addiert man beide anzusetzenden Flächenanteile so ergibt sich ein Kompensationsflächenbedarf von 4.367 m² + 260 m² = **4.627 m²**.

Dieser Flächenbedarf bzw. dieses Biotopwertdefizit von 13.102 Wertpunkten und zusätzlich 260m² wird durch Renaturierungsmaßnahmen außerhalb des Bebauungsplangebietes, jedoch im Sanierungsgebiet Wupper-Innenstadt, Teilbereich Ohler Wiesen auf stadteigenen Grundstücken (Gemarkung Wipperfürth, Flur 55, Flurstück 1159/267) ausgeglichen.

Durch die angedachten Maßnahmen zur Umwandlung des vorhandenen 5.700m² großen Tennenplatzes in der Wupperrau in eine artenreiche Mähwiese erreicht man die Kompensation des Ausgleichsdefizites.

4. ZUSAMMENFASSUNG UND ERGEBNIS

Ziel der vorliegenden Bebauungsplanung in der Stadt Wipperfürth ist es, den strukturell und funktional unbefriedigenden Zustand des Landschaftsraumes Ohler Wiesen durch erforderliche Maßnahmen wieder in Wert zu setzen.

Die Prüfung der schutzbezogenen Auswirkungen ergab, dass mit dem Vorhaben zum großen Teil positive Effekte zu erwarten sind. Auf den versiegelten Flächen ist im Hinblick auf Boden, Wasser und Landschaftsbild eine Verbesserung der Situation zu erwarten. Zusätzlich werden durch die grünplanerische Sicherung und Maßnahmen des Auen- und Parkbereiches, die Aufnahme eines Erhaltungsgebotes für Bäume sowie durch diverse Pflanzbindungen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft soweit wie möglich vermieden bzw. vermindert.

Die bereits versiegelten Bereiche weisen eine geringe Wertigkeit für die meisten Schutzgüter auf. Lediglich für Pflanzen und Tiere ist infolge von Nutzungsänderungen eine Veränderung der Lebensräume geringer bis mittlerer Wertigkeit zu erwarten. Für die Erholungsnutzung ist der Ausbau des Landschaftsraums als naturnaher Park- und Auenlandschaft mit seinen Schutzgütern als hochwertig verbessert einzustufen.

Die verbleibenden Beeinträchtigungen in den Boden- und Naturhaushalt führen zu einem Kompensationsbedarf von 4.627 m². Dieser Flächenbedarf wird im Teilbereich III des B-Plans 93 durch Umwandlung des 5.300 m² großen Tennenplatzes in der Wupperaue in eine artenreiche Mähwiese erreicht. Das heißt, dass durch diese durchzuführenden Maßnahmen im Jahre 2010 einem räumlich funktionalen und quantitativen Ausgleich über das erforderliche Maß hinaus nachgekommen wird.

ANHANG

Biotoptypenliste „Arbeitshilfe Bauleitplanung“

Planunterlagen

Biotoptypenwertliste			
Code	Biotoptyp	Grundwert A *	Grundwert P *
1	Versiegelte oder teilversiegelte Flächen, Rohböden		
1.1	Versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege, engfügiges Pflaster, Mauern etc.)	0	0
1.2	Versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versickerung des Oberflächenwassers oder baumbestandene versiegelte Fläche und Gleisbereiche ohne Vegetation	0,5	0,5
1.3	Teilversiegelte oder unversiegelte Betriebsflächen, wassergebundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen, Rasengitterstein, Rasenfugenpflaster	1	1
1.4	Feld-, Waldwege-, unversiegelt mit Vegetationsentwicklung	3	3
1.5	Trockenmauern, aufgelassene Steinbrüche und aufgelassene trockene Abgrabungsflächen	4	4
2	Begleitvegetation		
2.1	Bankette, Mittelstreifen (regelmäßige Mahd)	1	1
2.2	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen ohne Gehölzbestand	2	2
2.3	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen mit Gehölzbestand	4	4
2.4	Wegraine, Säume ohne Gehölze	4	4
3	Landwirtschaftliche Flächen, halbnatürliche Kulturbiotop und gartenbauliche Nutzflächen		
3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	2
3.2	Acker, wildkrautreich auf nährstoffreichen Böden	4	4
3.3	Acker, wildkrautreich auf nährstoffarmen Sand- und flachgründigen Kalkböden	5	5
3.4	Intensivwiese, -weide, artenarm	3	3
3.5	Artenreiche Mähwiese, Magerwiese, -weide	5 – 7 (***)	5 - 7
3.6	Feucht- und Nasswiese / -weide, Flutrasen	5 – 7 ***	5 - 7
3.7	Kalkhalbtrocken-, Borstgras-, Sandmager-, Silikattrocken-, Schwermetallrasen, trockene und feuchte Heide, Röhrichte, Seggenriede	6 – 8 ***	6 - 8
3.8	Obstwiese bis 30 Jahre	6	6
3.9	Obstwiese älter als 30 Jahre	7	6
3.10	Dauerkultur (Baumschulen, Weihnachtsbaumkulturen, Erwerbsgartenbau, Obstplantagen) ohne geschlossene Krautschicht	2	2
3.11	Dauerkultur (Baumschulen, Weihnachtsbaumkulturen, Erwerbsgartenbau, Obstplantagen) mit geschlossener Krautschicht	3	3
4	Grünflächen, Gärten		
4.1	Extensive Dachbegrünung	0,5	0,5
4.2	Intensive Dachbegrünung	1	1
4.3	Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze oder mit < 50 % heimischen Gehölzen	2	2
4.4	Zier- und Nutzgarten mit < 50 % heimischen Gehölzen	3	3
4.5	Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sportanlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	2	2
4.6	Extensivrasen (z. B. in Grün- und Parkanlagen)	4	4
4.7	Grünanlage, Friedhof, parkartiger Garten, strukturreich mit Baumbestand	5	4
4.8	Park, Friedhof, strukturreich mit altem Baumbestand	6	4
5	Brachen (flächig bzw. streifig)		
5.1	Acker-, Grünland-, Industrie- bzw. Siedlungsbrachen, Gleisbereiche mit Vegetation, Gehölzanteil < 50 %	4	4
6	Wald, Waldrand, Feldgehölz		
6.1	mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 0 < 50 %, geringes bis mittleres Baumholz (BHD > 14 – 49 cm)	4	3
6.2	mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 50 - 70 %, geringes bis mittleres Baumholz (BHD > 14 – 49 cm)	5 (***)	4
6.3	mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 70 - 90 %, geringes bis mittleres Baumholz (BHD > 14 – 49 cm)	6 (***)	5
6.4	mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 90 - 100 %, geringes bis mittleres Baumholz (BHD > 14 – 49 cm)	7 (***)	6 (7 ***)
6.5	Niederwald, bewirtschaftet	8	6, 8
7	Gehölze		
7.1	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen < 50 %	3	3
7.2	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen > 50 %	5 (***)	5
7.3	Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumarten < 50 % und Einzelbaum, Kopfbaum lebensraumtypisch	3	3

7.4	Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumarten > 50 % und Einzelbaum, Kopfbaum lebensraumtypisch	5	5
8	Quelle, Bach, Fluss, Altarm, Altwasser, (Heide-)Weiher		
8.1	Naturfern	2	2
8.2	Bedingt naturfern	5	5

* = **Bei begründeter besonderer Relevanz für vom Aussterben bedrohte und stark gefährdete Arten oder kolonieartigem Brutvorkommen sonstiger gefährdeter Arten erfolgt für die jeweilige mit Begründung ausdifferenzierte Fläche eine Aufwertung um eine Wertstufe.**

*** = Führen die Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu einem anderen Biotoptyp oder zur Optimierung desselben Biotoptyps, wird die Fläche gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit dem Grundwert P des neu anzulegenden bzw. zu optimierenden Biotoptyps bewertet. Der Grundwert P stellt i. d. R. den maximal möglichen Wert eines Biotops 30 Jahre nach **Neuanlage oder Optimierung** dar.

Beispiele:

Neuanlage von Wald 90 – 100 % lebensraumtypische Baumarten mit dem Grundwert P 5 auf Acker intensiv mit dem Grundwert A 2
oder

Optimierung von Kalkhalbtrockenrasen (mittel bis schlecht ausgeprägt) mit dem Grundwert A 6 zum Kalkhalbtrockenrasen (hervorragend ausgeprägt) mit dem Grundwert P 8.

Grundwerte P, die **ausschließlich** durch Optimierung des Ausgangsbiotops zu erzielen sind, sind **fett hervorgehoben**.

Eine Differenzierung zwischen den Grundwerten A und P ist erforderlich, da die Entwicklung und Optimierung von höherwertigen Biotoptypen unterschiedlich lange Zeiträume erfordert und teilweise nicht innerhalb von 30 Jahren erreicht werden kann.

Bei einem Neubaugebiet (Wohnbaufläche, Gewerbe- oder Industriegebiet) kann auf der Grundlage der jeweiligen Grundflächenzahl (GFZ) alternativ zum jeweiligen Prognosewert des einzelnen Biotoptyps generell die nicht bebaute Fläche mit allen getroffenen Festsetzungen (z. B. Hecken auf privaten Grünflächen) je nach Ausgestaltung (z. B. Bodendecker, Gehölze, Baumreihen) mit 2 oder 3 Wertpunkten bewertet werden.

Für die **Grundwerte P** ist beim Wald die Wuchsklassengruppe **„Jungwuchs bis Stangenholz“** zugrunde gelegt, da diese den Zeitraum bis zu 30 Jahren umfasst.

In folgenden Fällen kommt eine **Verdoppelung des Prognosewertes** (Grundwert P x Fläche x 2) zum Tragen:

- bei **Entsiegelung von Flächen** durch vollständiges Abtragen und Entsorgung des Materials ab einer Flächengröße von 0,1 ha, sofern die Maßnahme Teil eines planerischen Gesamtkonzeptes ist
- bei **Aufhebungen von Verrohrungen, Beseitigung von Wehren sowie betonierte Sohlbefestigungen** bei Fließgewässern

Voraussetzung für die Anerkennung als Kompensationsmaßnahme ist die rechtliche Absicherung der Maßnahmen für die Wirkdauer des Eingriffs und der Ausschluss einer zusätzlichen Förderung (z. B. Kulturlandschaftsprogramm).

*** nach § 62 LG NRW geschützt

(***) teilweise nach § 62 LG NRW geschützt

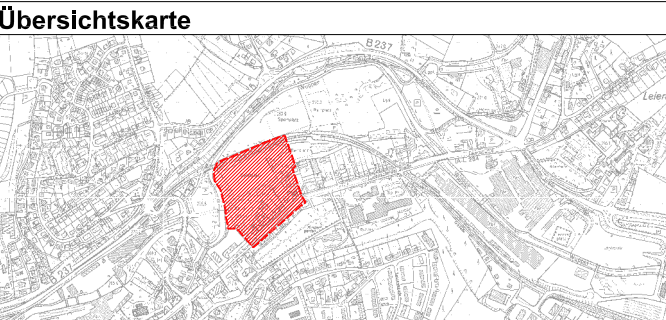
(7 ***) Prognosewert für geschützte Wälder nach § 62 LG NRW wie Bruch- und Auwälder sowie Wälder trocken-warmer Standorte (z. B. Orchideen-Buchenwälder)



UMWELTBERICHT

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 93.1
WUPPER-INNSTADT OHLER WIESEN
TEILBEREICH I, STADT WIPPERFÜRT
M. 1: 1.000 KARTEN 1162-UB-T1-1B

BESTANDSPLAN		BIOTOPTYPEN
	Bebauung / Gartenland	1.1 / 4.3
<u>Befestigte Flächen</u>		
	Asphalt / Pflasterfläche	1.1
	Wassergebundene Wege	1.3
	Bankplatz mit Mülleimer	
<u>Sport- + Spielplatzflächen</u>		
	Sportplatz (Rasenspielfeld)	4.5
	Tennisplatz	
	Spielplatz	
<u>Öffentliche Grünflächen</u>		
	Raumprägende Einzelbäume / Baumgruppen Birken, Fichten, Ahorn Ahorn, Kiefer, Hainbuchen, Ulme, Säuleneichen, Eichen Zierkirschen, Obstbäume Weiden und Erlen	4.7
	Gehölzfläche mit raumprägende Einzelgehölzen, I.+ II. Ordnung, u.a.: Birken, Fichten, Ahorn Ahorn, Kiefer, Hainbuchen, Ulme, Säuleneichen, Eichen Zierkirschen, Obstbäume Weiden und Erlen	
	Bodendeckende Kleingehölze, u.a.: Rhododendron, Taxus, Heckenkirsche, Schneeball Liguster, etc.	
	Schnitthecke	
	Parkwiese	
	Wildgrasfläche	
<u>Fließgewässer</u>		
	Wupper	9.2
	Überschwemmungsgebiet	
	Landschaftsschutzgebiet	
	Geltungsbereich	



Datum:	Bearbeiter:	Zeichner:	Vermerk:
Januar 2009	Scheller	Scheller	Plan erstellt

LANDSCHAFTSPLANUNG-STADTPLANUNG-GARTENARCHITEKTUR PLANUNGSGRUPPE SCHELLER

Projekt: UMWELTBERICHT ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 93.1
WUPPER-INNSTADT OHLER WIESEN, TEILBEREICH I

Planinhalt: Bestandsplan Projektnummer: 1162-UB-T1-1B

Auftraggeber: Stadt Wipperfürth

Größe: 400 x 325

Maßstab: 1 : 1.000



PLANUNGSGRUPPE SCHELLER - LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
DR. LINDEMANN-STR. 38 - 41372 NIEDERKRÜCHTEN
TEL.: 02163/57117-44 - FAX: 02163/57117-45
EMAIL: MAIL@PLANUNGSGRUPPE-SCHELLER.DE
DIESER PLAN WURDE DIGITAL ERSTELLT UND MASCHINELL GEZEICHNET.